

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Amtliches

### Bekanntmachung

#### der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 29.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches beschlossen. Parallel wird der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Neunkirchen gem. § 8 Abs. 3 BauGB in Teilen geändert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Nachgang zu einer Informationsveranstaltung (Pressekonferenz) durchgeführt. Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2019 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 16.08.2019 aufgefordert.

#### Zielsetzung:

Für den Planbereich ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ vorgesehen. Das Areal ist im Norden mit Hallenstrukturen bebaut. Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ 1. Änderung setzt im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Baugebietsarten, Grünflächen und ergänzende Regelungen fest, die dem Planungsziel entgegenstehen, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung des Vorhabens sowie die Aufhebung des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes erforderlich sind.

Die skizzierten Nutzungen sind derzeit, teilweise nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist deshalb für diese Teilbereich zu ändern. Die Änderungen erfolgen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“.

Im Zuge der Fortschreibung der Planung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 geringfügig erweitert.

Darüber hinaus wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ gleichzeitig der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ 1. Änderung für die Fläche des Geltungsbereiches des nunmehr aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ aufgehoben.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 werden folgende Planungsziele verfolgt:

- städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der derzeit überwiegend als Anlieferung zur Gebläsehalle und als Stellplatzflächen genutzten Bereiche
- bauplanungsrechtlichen Entwicklung der im Bestand befindlichen Hallenstrukturen im Norden des Standortes im Sinne eines Standortes für hochwertige Dienstleistungseinrichtungen
- Rückbau des bestehenden Gasometers
- Festsetzung von Sondergebieten, welche dem großflächigen Einzelhandel (Einkaufszentrum) und der Entwicklung von ergänzenden Nutzungen dienen
- Sicherung und Optimierung der Erschließung
- Aufwertung des Stadtbildes durch die Nachnutzung und Nachverdichtung der in Rede stehenden Flächen
- Schließung einer Versorgungslücke und Stärkung des Einkaufs- und Nahversorgungstandortes Neunkirchen
- Schaffung von Arbeitsplätzen

Zum Bebauungsplan Nr. 129 sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen und zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

#### Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch insbesondere zu Aspekten Lärm, Lufthygiene

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Untersuchung des Prognosenullfalls und des Prognoseplanfalls  
Prognose zu zukünftigen Verkehrsbelastung, insbesondere bezogen auf relevante Knotenpunkte

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Verkehrsuntersuchung zum Ansiedlungsvorhaben „Hüttenpark“ an der Königsbahnstraße und Saarbrücker Straße in Neunkirchen. Neunkirchen (Dezember 2019), Kohns PLAN GmbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Darstellung der Emissionen infolge des Quell- und Zielverkehrs  
Hinweis auf Erhöhung der Lärmemissionen  
Hinweise zur Überschreitung und Einhaltung der Immissionsrichtwerte  
Hinweis auf Immissionsrichtwerte im Tages- und Nachtzeitraum  
Ermittlung der Schallimmissionspegel

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ Stadt Neunkirchen (November 2019), FIRU Gfi - Gesellschaft für Immissionsschutz mbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen  
Hinweis auf Bodenbelastungen und deren Umgang

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Globus-Markt in Neunkirchen - Hüttenpark Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Aktualisierung und Erdbaulaboratorium Saar GmbH (08.11.2019), Globus-Markt in Neunkirchen-Hüttenpark  
Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Nachtrag zum Lageplankonzept 29.05.2019, Erdbaulaboratorium Saar GmbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Lärmimmissionen  
Hinweise zum Verkehr und dessen Auswirkungen  
Hinweis auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Lärmimmissionen  
Hinweise zum Verkehr und dessen Auswirkungen

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Raumordnerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Globus SB-Warenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2019

#### Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Darlegung zum Umgang mit Tieren und Pflanzen sowie deren Schutz, Pflege und Entwicklung  
**Art der Stellungnahme/Information/Urheber**  
Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens, insbesondere zu Brutvogelarten und Säugetieren

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Fachbeitrag Artenschutz, Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen (November 2019), PCU Partnerschaft

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis zum Natur- und Artenschutz

Hinweis zu Ausgleichserfordernissen

Hinweis auf Landschaftspflege

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zum Natur- und Artenschutz (Rodung)

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt vom 07.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Uhu paar an Gasometer und den Umgang im weiteren Verfahren

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Naturschutzbeauftragter Revier Münchwies vom 26.07.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf umweltrelevante Auswirkungen auf raumordnerischer Ebene sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Raumordnerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Globus SB-Warenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2019

#### Schutzgut: Boden

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu den Auswirkungen der Planung sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden  
Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens  
Angaben zum Umgang mit Niederschlagswasser  
**Art der Stellungnahme/Information/Urheber**  
Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Bodentypologie und Beschaffenheit

Hinweis zu Altlastenverdachtsflächen

Angaben zur vorhandenen und geplanten Versiegelung und den damit einhergehenden Folgen für den Boden

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Globus-Markt in Neunkirchen-Hüttenpark Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Aktualisierung und Erdbaulaboratorium Saar GmbH (08.11.2019), Globus-Markt in Neunkirchen - Hüttenpark  
Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Nachtrag zum Lageplankonzept 29.05.2019, Erdbaulaboratorium Saar GmbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis die Vermeidung von Versiegelung, den Flächenverbrauch und den Umgang mit Boden betreffend

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Aufschüttungen im Plangebiet, auf die Bodenbeschaffenheit, auf Grundwasserspiegel, auf Bodenbelastungen und deren Umgang, auf Umwelt- und Arbeitsschutz

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Munitionsfunden

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landespolizeipräsidium vom 08.07.2019

#### Schutzgut: Wasser

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zum Schutz des Gewässers im Plangebiet und dessen Funktion für Mensch und Naturhaushalt

Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Angaben zum Umgang mit Niederschlagswasser

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf den Grundwasserspiegel und Sickerwasser sowie Abwasserentsorgung und Oberflächenwasserbehandlung

Hinweise zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.08.2019

#### Schutzgut: Luft und Klima

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu Kleinklima, Luftaustausch und Lufthygiene

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima, die Luftqualität sowie die Lufthygienische Belastungssituation  
Untersuchung zum Luftschadstoffen und Ermittlung der Luftschadstoffemissionen

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Fachgutachten Klima und Lufthygiene Globus, Neunkirchen-Hüttenpark (November 2019), Spacetec

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Luftschadstoffemissionen (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Feinstaub)

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

#### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zur Luftreinhaltung im Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau des Gasometers

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.08.2019

#### Schutzgut: Landschaft/Stadtbild

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

#### Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu Denkmalbelangen, Kultur- und Sachgütern

Bislang keine Feststellung von Bodendenkmälern

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Kultur und Sachgüter im Plangebiet

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Denkmäler in der Nähe des Plangebietes

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt vom 07.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zum Denkmalschutz

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Raumordnerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Globus SB-Warenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2019

#### Schutzgut: Wechselwirkungen zwischen den umweltbezogenen Belangen

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet oder dessen direktem Umfeld  
Darstellung Beeinträchtigungen des Wirkungsgefüges und dessen Kompensation  
**Art der Stellungnahme/Information/Urheber**  
Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanteiländerung (Dezember 2019)

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung der Kreisstadt Neunkirchen. Es liegt nord-westlich des Innenstadtbereiches, grenzt unmittelbar an diesen an und umfasst auch die Fläche des sogenannten Gasometer. Im Westen wird das Plangebiet durch die Königsbahnstraße, im Süden durch den Heintzbach im Osten durch die Anlagen des Saarpark-Centers (Pardeck) und im Norden durch die bestehenden Hallenbauten sowie die Saarbrücker Straße begrenzt. Das Plangebiet umfasst rd. 8 ha und umfasst Flurstücke der Gemarkung Neunkirchen. Die Grenze des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt:



In der Sitzung des Stadtrates am 22.01.2020 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage werden die Planunterlagen und die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 5. Februar bis einschließlich 6. März 2020 zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr) im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Anbau Alleestraße, Abteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, vor den Zimmern A 24 und A25, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die für die Festsetzung relevanten, nicht öffentlich zugänglichen technischen Regelwerke, wie z.B. Normen, können im erwähnten Zimmer eingesehen werden.

Ebenso sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite der Kreisstadt Neunkirchen unter folgendem Link einsehbar: <https://www.neunkirchen.de/bauleitplanung>

Im Rahmen dieser Beteiligung der Öffentlichkeit können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per email: [stadtplanung\(at\)neunkirchen.de](mailto:stadtplanung(at)neunkirchen.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neunkirchen, 29.01.2020  
Aumann, Oberbürgermeister

## Amtliches

### Bekanntmachung

#### der Offenlage zur 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen im Bereich Hüttenpark

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 29.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Parallel wurde die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Neunkirchen gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

#### Zielsetzung:

Für den Planbereich ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ vorgesehen. Das Areal ist im Norden mit Hallenstrukturen bebaut. Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ 1. Änderung setzt im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Baugebietsarten, Grünflächen und ergänzende Regelungen fest, die dem Planungsziel entgegenstehen, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung des Vorhabens sowie die Aufhebung des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes erforderlich sind.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan mit Stand vom 22.06.1979 stellt für die zur Änderung anstehenden Flächenanteile folgendes dar:

- Gewerbliche Baufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB,
- Gemeinbedarfsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB,
- Gemischte Bauflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB,
- Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB,
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB,
- Flächen für den überörtlichen Verkehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB,
- Sanierungsgebiet als nachrichtliche Übernahme

Da die geplanten Nutzungen nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt sind wird dessen Teiländerung erforderlich.

Mit Blick auf die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 129 werden folgende Flächen zukünftig dargestellt:

- Sondergebietsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Gewerbliche Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Wasserflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Vorbereitung der bauplanungsrechtlichen Entwicklung und Umsetzung von Sondergebieten, die der Umsetzung des SB-Warenhauses und der ergänzenden Nutzungen wie SB-Tankstelle und SB-Waschplätze dienen. Im nördlichen Bereich werden gewerbliche Bauflächen dargestellt um die geplanten Dienstleistungseinrichtungen und -nutzungen planerisch vorzubereiten. Weitere Konkretisierungen erfolgen auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Im Zuge der Fortschreibung der Planung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 und analog der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes geringfügig erweitert.

Zur 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen und zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

#### Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch insbesondere zu Aspekten Lärm, Lufthygiene

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Untersuchung des Prognosenullfalls und des Prognoseplanfalls  
Prognose zur zukünftigen Verkehrsbelastung, insbesondere bezogen auf relevante Knotenpunkte

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Verkehrsuntersuchung zum Ansiedlungsvorhaben „Hüttenpark“ an der Königsbahnstraße und Saarbrücker Straße in Neunkirchen. Neunkirchen (Dezember 2019), Kohns PLAN GmbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Darstellung der Emissionen infolge des Quell- und Zielverkehrs  
Hinweis auf Erhöhung der Lärmemissionen  
Hinweise zur Überschreitung und Einhaltung der Immissionsrichtwerte  
Hinweis auf Immissionsrichtwerte im Tages- und Nachtzeitraum  
Ermittlung der Schallimmissionspegel

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ Stadt Neunkirchen (November 2019), FIRU Gfi - Gesellschaft für Immissionsschutz mbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen  
Hinweis auf Bodenbelastungen und deren Umgang

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Globus-Markt in Neunkirchen - Hüttenpark Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Aktualisierung und Erdbaulaboratorium Saar GmbH (08.11.2019). Globus-Markt in Neunkirchen-Hüttenpark Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Nachtrag zum Lageplankonzept 29.05.2019, Erdbaulaboratorium Saar GmbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Lärmimmissionen  
Hinweise zum Verkehr und dessen Auswirkungen  
Hinweis auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Lärmimmissionen  
Hinweise zum Verkehr und dessen Auswirkungen  
**Art der Stellungnahme/Information/Urheber**  
Raumordnerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Globus SB-Warenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2019

#### Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Darlegung zum Umgang mit Tieren und Pflanzen sowie deren Schutz, Pflege und Entwicklung  
**Art der Stellungnahme/Information/Urheber**  
Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens, insbesondere zu Brutvogelarten und Säugetieren

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Fachbeitrag Artenschutz, Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen (November 2019), PCU Partnerschaft

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis zum Natur- und Artenschutz

Hinweis zu Ausgleichserfordernissen

Hinweis auf Landschaftspflege

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zum Natur- und Artenschutz (Rodung)

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt vom 07.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Uhu paar an Gasometer und den Umgang im weiteren Verfahren

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Naturschutzbeauftragter Revier Münchwies vom 26.07.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf umweltrelevante Auswirkungen auf raumordnerischer Ebene sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Raumordnerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Globus SB-Warenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2019

#### Schutzgut: Boden

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu den Auswirkungen der Planung sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden  
Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens  
Angaben zum Umgang mit Niederschlagswasser

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Bodentypologie und Beschaffenheit

Hinweis zu Altlastenverdachtsflächen

Angaben zur vorhandenen und geplanten Versiegelung und den damit einhergehenden Folgen für den Boden

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Globus-Markt in Neunkirchen-Hüttenpark Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Aktualisierung und Erdbaulaboratorium Saar GmbH (08.11.2019). Globus-Markt in Neunkirchen - Hüttenpark Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung Geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme Nachtrag zum Lageplankonzept 29.05.2019, Erdbaulaboratorium Saar GmbH

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise die Vermeidung von Versiegelung, den Flächenverbrauch und den Umgang mit Boden betreffend

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Aufschüttungen im Plangebiet, auf die Bodenbeschaffenheit, auf Grundwasserspiegel, auf Bodenbelastungen und deren Umgang, auf Umwelt- und Arbeitsschutz

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zu Munitionsfunden

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landespolizeipräsidium vom 08.07.2019

#### Schutzgut: Wasser

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zum Schutz des Gewässers im Plangebiet und dessen Funktion für Mensch und Naturhaushalt

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens  
Angaben zum Umgang mit Niederschlagswasser  
**Art der Stellungnahme/Information/Urheber**  
Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf den Grundwasserspiegel und Sickerwasser sowie

Abwasserentsorgung und Oberflächenwasserbehandlung

Hinweise zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.08.2019

#### Schutzgut: Luft und Klima

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu Kleinklima, Luftaustausch und Lufthygiene

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima, die Luftqualität sowie die Lufthygienische Belastungssituation

Untersuchung zum Luftschadstoffemissionen und Ermittlung der Luftschadstoffemissionen

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Fachgutachten Klima und Lufthygiene Globus, Neunkirchen-Hüttenpark (November 2019), Spacetec

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Luftschadstoffemissionen (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Feinstaub)

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zur Luftreinhaltung im Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau des Gasometers

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.08.2019

#### Schutzgut: Landschaft/Stadtbild

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

#### Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Angaben zu Denkmalbelangen, Kultur- und Sachgütern

Bislang keine Feststellung von Bodendenkmälern

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Kultur und Sachgüter im Plangebiet

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Bürgerstellungnahme vom 15.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweis auf Denkmäler in der Nähe des Plangebietes

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Stellungnahme Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt vom 07.08.2019

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Hinweise zum Denkmalschutz

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Raumordnerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Globus SB-Warenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2019

#### Schutzgut: Wechselwirkungen zwischen den umweltbezogenen Belangen

##### Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet oder dessen direktem Umfeld

Darstellung Beeinträchtigungen des Wirkungsgefüges und dessen Kompensation

##### Art der Stellungnahme/Information/Urheber

Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 sowie der 14. Flächennutzungsplanänderung (Dezember 2019)

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung der Kreisstadt Neunkirchen. Es liegt nordwestlich des Innenstadtbereiches, grenzt unmittelbar an diesen an und umfasst auch die Fläche des sogenannten Gasometer. Im Westen wird das Plangebiet durch die Königsbahnstraße, im Süden durch den Heintzbach im Osten durch die Anlagen des Saarpark-Centers (Parkdeck) und im Norden durch die bestehenden Hallenbauten sowie die Saarbrücker Straße begrenzt. Das Plangebiet umfasst rd. 8 ha und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Neunkirchen. Die Grenze des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Nachfolgend ist der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes dargestellt:



In der Sitzung des Stadtrates am 22.01.2020 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage werden die Planunterlagen und die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 5. Februar bis einschließlich 6. März 2020 zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr) im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Anbau Alleestraße, Abteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, vor den Zimmern A 24 und A25, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die für die Festsetzung relevanten, nicht öffentlich zugänglichen technischen Regelwerke, wie z.B. Normen, können im erwähnten Zimmer eingesehen werden.

Ebenso sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite der Kreisstadt Neunkirchen unter folgendem Link einsehbar: <https://www.neunkirchen.de/bauleitplanung>

Im Rahmen dieser Beteiligung der Öffentlichkeit können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per e-mail: [stadtplanung\(at\)neunkirchen.de](mailto:stadtplanung(at)neunkirchen.de) angeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neunkirchen, 29.01.2020  
Aumann, Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.02.2020, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2020
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 20.01.2020

Aumann, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.02.2020, 17.30 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilustraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.01.2020
- 2 Vorstellung Bürgermeisterin Kühn und Beigeordneter Hans
- 3 Berichterstattung Verkehrssituation Karl-Marx-Straße in Wiebelskirchen
- 4 Seniorenfeier Wiebelskirchen am 22.03.2020
- 5 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.01.2020
- 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.01.2020

Die stv. Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Hans

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.02.2020, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.01.2020
- 2 Vorstellung Bürgermeisterin Kühn und Beigeordneter Hans
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.01.2020
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.01.2020

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler  
Steinmaier

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.02.2020, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 15.01.2020
- 2 Bestellung von Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 3 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen;
- 4 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen;
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 6 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Süduferstraße, Ringstraße und Taubenaustraße in der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Oberflächenerneuerung Parkplatz Ecke Brückenstraße/Karl-Schneider-Straße
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 24.01.2020

i. V. Kühn, Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.02.2020, 17.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.01.2020
- 3 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
- 4 Vorstellung Bürgermeisterin Kühn und Beigeordneter Hans
- 5 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen;
- Beschluss zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 6 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen; Feststellungsbeschluss
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 8 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Süduferstraße, Ringstraße und Taubenaustraße in der Kreisstadt Neunkirchen; Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss
- 9 Seniorenfeier Neunkirchen 2020
- 10 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 12 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.01.2020
- 13 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.01.2020

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen  
Fröhlich

### Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

**Neubau KiTa Freiherr-vom-Stein - Lieferung Möbelausstattung  
Lieferung eines LKW Allrad für den Winterdienst  
Gebäudeabriss Irrgartenstraße 1 - WDV5**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html> bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 29.01.2020

Aumann, Oberbürgermeister

### Ortssatzung

**der Kreisstadt Neunkirchen über die Verlängerung der am 01.02.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ in der Kreisstadt Neunkirchen**

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsblatt I S. 840) sowie der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) mit Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2020 folgende Satzung:

- § 1 Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
  - Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ dessen Aufstellung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 24.01.2018 beschlossen hat, und zwar für den gesamten Geltungsbereich, wie er im beigefügten Lageplan dargestellt ist.
- § 2 1. Die Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.  
2. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der Zweijahresfrist der bisherigen Veränderungssperre.
- § 3 Umfang der Veränderungssperre  
Zur Sicherung der Planung über den künftigen Planbereich wird festgelegt, dass
  - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen;
  - 2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- § 4 Ausnahmen  
Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.
- § 5 Durchsetzung der satzungsgemäßen Pflichten  
Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. September 2011 (Amtsblatt I S. 350) mit Zwangsgeld bis zu 50.000 € belegt werden.  
Statt des Zwangsgeldes können bei Weigerung des Verpflichteten Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorgenommen werden.
- § 6 Inkrafttreten  
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, 23.01.2020

Aumann, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.